



Grün-Weiß Brüser Berg

An der Haeschmaar 22, 53125 Bonn, info@tcgwbrueserberg.de, www.tcgwbrueserberg.de

Aufnahmeantrag

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Vereinssatzung, der Aufnahmebedingungen der Informationen zum Datenschutz sowie der sonstigen Vereinsregeln bitte ich um Aufnahme in den **TC Grün-Weiß Brüser Berg e.V. als**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Erstmitglied	295,00 €
<input type="checkbox"/> Zweitmitglied (nur Ehepartner, Lebenspartner) *)	220,00 €
<input type="checkbox"/> Kinder/Enkel von vollzahlenden Erstmitgliedern (in Schule/Ausbildung) *) **)	80,00 €
<input type="checkbox"/> Mitglieder in Ausbildung (Schüler/Studenten/Auszubildende/Freiwilligendienst) **)	140,00 €
<input type="checkbox"/> Kinder unter 10 Jahren	100,00 €
<input type="checkbox"/> förderndes, inaktives Erst-/Zweitmitglied	50,00 €
<input type="checkbox"/> förderndes, inaktives Kind oder Mitglied in Ausbildung	25,00 €
<input type="checkbox"/> Mitglied mit Zweitverein im TVM (eingeschränkte Spielberechtigung)	100,00 €

Angaben zur Person: (bitte in Druckbuchstaben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Name

Vorname

Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

PLZ

Ort

Straße und Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Telefon/Festnetz

Telefon/Mobil

Staatsangehörigkeit

<input type="text"/>

E-Mail (Wenn bei Zweitmitgliedern oder Kinder/Enkeln von Erstmitgliedern keine eigene Adresse angegeben wird, gilt die Adresse des Erstmitglieds)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Bei minderjährigen Antragstellenden: Vorname und Name / E-Mail des/der Erziehungsberechtigten

*) Bei Aufnahme als Zweitmitglied
oder als Kind von Erstmitglied:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name des Erstmitglieds

Verwandtschaftsverhältnis

***) Bei Aufnahme als Mitglied
in Ausbildung:

<input type="text"/>

Angaben zur aktuellen Ausbildung (z. B. Schule, Studium, Ausbildung etc.)

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds – bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (verpflichtend für die Aufnahme)

Ich ermächtige den Verein die Zahlungsverpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Name des
Kreditinstituts:

Name des
Kontoinhabers:

(Unterschrift Kontoinhaber/ Verfügungsberechtigter)

Aufnahmebedingungen

(Stand: März 2026)

Neben den Bestimmungen der Satzung gelten folgende weitere Aufnahmebedingungen:

1. Der Jahresbeitrag beträgt für		Schnuppermitglied im 1. Jahr
— das Erstmitglied	€ 295,00	€ 145,00
— das Zweitmitglied – mit vollzahlendem Erstmitglied (Ehe- oder Lebenspartner)	€ 220,00	€ 110,00
— Kinder/Enkel in Schule/Ausbildung von einem vollzahlenden Erstmitglied	€ 80,00	€ 40,00
— Mitglieder in Schule/Ausbildung ab 10 Jahre	€ 140,00	€ 70,00
— Mitglieder in Schule/Ausbildung von 6 bis 9 Jahre	€ 100,00	€ 50,00
— fördernde, inaktive Erst- und Zweitmitglieder	€ 50,00	---
— fördernde, inaktive Mitglieder in Ausbildung	€ 25,00	---
— Mitglied mit Zweitverein im TVM	€ 100,00	---

Ergänzende Hinweise:

- Unter Lebenspartner sind eheähnliche Gemeinschaften im gleichen Haushalt zu verstehen.
 - Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Beitrag.
 - Die Mitgliedschaften mit der Bezeichnung „Schule/Ausbildung“ gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende ohne Einkommen und längstens bis zur Vollendung des 28. Lebensjahrs.
 - Fördernde, inaktive Mitglieder sind ohne Spielberechtigung.
 - Mitglieder mit Zweitverein im TVM erhalten nur die Berechtigung zur Teilnahme an Medenspielen und an Mannschaftstrainingseinheiten, es gibt keine Berechtigung zur Nutzung des elektronischen Buchungssystems.
2. Im Kalenderjahr der erstmaligen Vereinsaufnahme gelten die reduzierten Beiträge für ein „Schnuppermitglied“. Ein Clubdienst gemäß Ziffer 7 ist im Kalenderjahr der Schnuppermitgliedschaft nicht zu leisten. Sofern keine Kündigung gemäß § 4 der Satzung erfolgt, gelten ab dem Folgejahr die regulären o. g. Beitragssätze.
3. Nach dem Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme im Verein wird der Jahresbeitrag für das laufende Jahr unabhängig vom Eintrittsdatum erhoben. Alle Zahlungsverpflichtungen werden ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Jede natürliche Person erwirbt eine eigene Mitgliedschaft, die auch der gesonderten Kündigung nach den Vorgaben der Vereinssatzung bedarf. Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Mitgliedern verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags selbstschuldnerisch zur Zahlung der Beiträge für ihre minderjährigen Kinder.
4. Wer mit der Zahlung des Jahresbeitrages trotz Zahlungserinnerung in Rückstand gerät, verliert seine Spielberechtigung.
5. Für den Transponder der elektronischen Schließanlage des Vereins ist bei Erhalt eine Kautions von 30,00 € zu hinterlegen. Bei Verlust des Transponders oder bei Vereinsaustritt ohne Rückgabe des Transponders wird die Kautions für die Wiederbeschaffung verwendet. Einen Transponder erhalten Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Mitglieder im Zweitverein erhalten keinen Transponder.
6. Alle Mitglieder in Ausbildung haben ab dem 18. Lebensjahr einen entsprechenden Nachweis (Schülerschein, Studienbescheinigung usw.) zu Beginn des Kalenderjahres vorzulegen. Wird kein Nachweis vorgelegt, ist der volle Beitrag zu zahlen. Alle Änderungen (Beendigung des Schul- oder Ausbildungsverhältnisses bzw. des Studiums oder des Freiwilligendienstes), die zu einer Veränderung des Mitgliedsbeitrages führen, sind dem Verein zu melden.
7. Jedes aktive Mitglied (außer Mitglieder mit Zweitverein) ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichtet, je Saison einen Clubdienst zu leisten. Die möglichen Dienste werden im Aushang des Clubhauses angeboten. Wird der Dienst nicht geleistet, erhöht sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr um € 50,00. Der erhöhte Beitrag wird nach Abschluss der Sommersaison oder mit der nächsten Beitragszahlung im Folgejahr in Rechnung gestellt.
8. Mit Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse erklärt sich das Mitglied auch mit dem elektronischen Versand von Vereinspost (Einladungen zur Mitgliederversammlung, Rundschreiben/Newsletter etc.) einverstanden. Alle Veränderungen zu den persönlichen Angaben sind dem Verein mitzuteilen. Bei minderjährigen Mitgliedern wird die E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten verwendet.
9. Durch die Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand und das daraus entstehende Vertragsverhältnis ist der Verein auch ohne Einwilligung des Antragstellers berechtigt, die angegebenen personenbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, weil die Voraussetzungen nach DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) Art. 6 Abs. 1 b), 1c) oder 1 f) vorliegen. Eine Information zur Speicherung personenbezogener Daten und zum Datenschutz sowie weitere Informationen zum Verein sind auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar: www.tcgwbrueserberg.de